

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↳ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	28.03.2022	
Kreisausschuss	29.03.2022	
Kreistag	31.03.2022	

Betreff:

Teilnahme am Bundesförderprogramm „Zukunft Region,,

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass sich der Landkreis Wittmund im Rahmen einer Kooperation mit dem Wirtschaftsförderkreis Harlingerland e. V. bei dem Bundesförderprogramm „Zukunft Region“ bewirbt und im Falle einer Zusage die notwendigen Mittel bis zu einer Höhe von 266.000,00 Euro, inklusive darin enthaltenen Eigenmittel von bis zu 18.800,00 Euro, bereitstellt.

Sachverhalt:

Im Februar 2022 wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BmWi) das neue Bundesprogramm „Zukunft Region“ als Teil des gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen veröffentlicht.

Der Bundeswettbewerb zielt auf eine Stärkung der Wirtschaftskraft strukturschwacher Regionen in Deutschland, die eine wichtige Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet sind: Eine starke und resiliente, nachhaltige regionale Wirtschaft bietet den Menschen gute Einkommensmöglichkeiten, attraktive Arbeitsplätze, eine intakte Umwelt und eine damit verbundene höhere Lebensqualität.

Jeder Wettbewerbsaufruf folgt einem Oberthema, das für die regionale Wirtschaftsentwicklung von zentraler Bedeutung ist. Die Themen werden dabei so gewählt, dass sie in geeigneter Weise die wirtschaftliche Entwicklung, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit oder den Strukturwandel adressieren und dazu beitragen, die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen. Der erste Förderaufruf folgt dem Oberthema „regioNachhaltig“ und unterstützt Regionen bei der ökonomisch-ökologischen Transformation als wichtigem Standortfaktor der Gegenwart und Zukunft.

Als zweistufiger Prozess zielt der Bundeswettbewerb „Zukunft Region“ in der ersten Phase auf eine stärkere Vernetzung und Kooperation der regionalen Akteure ab, die in einer

anschließenden zweiten Stufe in der Umsetzung praxisnaher Projekte für die wirtschaftliche Entwicklung der Region mündet. Mit der Umsetzungsorientierung sollen konkrete Projekte auf den Weg gebracht werden, die einen erkennbaren Beitrag für die regionale Wirtschaft leisten, mit denen die Vernetzung stabilisiert und mit denen aus den Netzwerken nachhaltige Strukturen für die Zeit nach Auslaufen der Förderung entwickelt werden.

Das Förderprogramm wird somit auch in zwei Bewerbungsphasen unterteilt: Die Bewerbung auf eine zweijährige Entwicklungs- und Konzeptionsphase, an deren Ende ein gefördertes Zukunftskonzept für die Region und ein darauf basierendes Umsetzungskonzept entwickelt werden sowie eine dreijährige anschließende, aber optionale Umsetzungsphase. Die Entwicklungsphase wird dabei bis zu 90% bzw. bis zu einer maximalen Fördersumme von 240.000€ auf zwei Jahre gefördert, inkl. der Beschäftigung eines Projektmanagers. Die separate Umsetzungsphase wird mit bis zu 70% bis zu einer maximalen Fördersumme von 1.500.000 Euro auf drei Jahre gefördert.

Bewerben können sich auf das Förderprogramm Verbundpartner, die aus mindestens einer kommunalen Gebietskörperschaft und einem Akteur aus der Wirtschaft, Wissenschaft oder ähnlichen Bereichen bestehen.

Im Zuge ihrer engen Zusammenarbeit haben der Wirtschaftsförderkreis Harlingerland e. V. sowie die Verwaltung des Landkreises Wittmund beschlossen, sich vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien als Verbundpartner auf das Förderprogramm zu bewerben. Ziel dieser Verbundarbeit soll es sein, den Landkreis Wittmund zu einem Knotenpunkt der ostfriesischen Halbinsel für Innovation und Nachhaltigkeit zu etablieren.

Dafür soll im ersten Schritt eine gemeinsame Antragsskizze auf dem Weg gebracht werden, welche die groben Inhalte, Strukturen und Verfahren dieser Zusammenarbeit enthält. Die Skizze muss bis zum 18.05.2022 beim BmWi eingereicht werden.

Bei einer positiven Bescheidung würde die zweijährige Entwicklungsphase genutzt werden, mit Hilfe des geförderten Projektmanagers ein detailliertes Zukunftskonzept für den Landkreis zu erarbeiten. Das fertige Konzept kann und soll zusammen mit dem Umsetzungskonzept dem Kreistag vorgestellt werden, um ein Votum für die Realisierung des Konzeptes und folglich einer Beantragung der geförderten Umsetzungsphase zu erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Entwicklungsphase wird den Kreishaushalt in den Jahren 2023 und 2024 mit insgesamt ca. 18.800,00 Euro belasten (kalkulierte Ausgaben 266.000 Euro, kalkulierte Einnahmen aufgrund des 90%iger Zuschusses: 240.000 Euro, Eigenanteil des Landkreises: 18.800,00 Euro, Anteil des Wirtschaftsförderkreises: 7.200,00 Euro). Diese Mittel werden vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltsgenehmigung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 eingeplant werden.

Jahr	Gesamtausgaben	Bundeszuschuss	Anteil WFK	Anteil WTM	LK
2023	133.000,00 €*	120.000,00 €	3.600,00 €	9.400,00 €	
2024	133.000,00 €*	120.000,00 €	3.600,00 €	9.400,00 €	
Gesamt	266.000,00 €	240.000,00 €	7.200,00 €	18.800,00 €	

*Wie sich die Gesamtkosten auf die beiden Jahre genau verteilen ist noch unbekannt.

Bei der anteiligen Finanzierung der Entwicklungsphase handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe des Landkreises, die letztlich Aufwendungen/Auszahlungen auslöst, welche die Eigenmittel für Investitionen reduziert und dadurch letztendlich zu einem höheren Kreditbedarf führt.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	keine	2. jährliche Folgekosten	keine	3. objektbezogene Einnahmen	keine
€ 266.000,00	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Wittmund, den 17.03.2022

gez. *Becker, Jan*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: